

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 27-28

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zur Lösung der komplexen Probleme voll zu nutzen. Die Herausgeber haben daraus allgemeine Erfahrungssätze abgeleitet, die sie hier – ergänzt durch persönliche Aufsätze mehrerer Beteiligter – zur Diskussion stellen.

Die Publikation richtet sich an Fachleute, die mit der Planung, Koordination und Organisation komplexer räumlicher Vorhaben betraut sind. Die angewandte organisatorische Strategie ist durchaus auch auf

schweizerische Verhältnisse übertragbar und dürfte m. E. sowohl für die Stadtplanung als auch für die Richtplanung der Kantone von erheblicher Bedeutung sein.

Franco Schlegel, Zürich

Wettbewerb: Überbauung SBB-Tunneleinschnitt Zürich-Wipkingen

Seit längerer Zeit hat sich die AG Heinr. Hatt-Haller im Einvernehmen mit den SBB mit den Voraussetzungen, Anforderungen und Möglichkeiten zur Überbauung des Tunneleinschnittes in Wipkingen beschäftigt. Mit der Realisierung einer Überbauung könnten verschiedene Ziele gleichzeitig erreicht werden:

- Die Lage der Nordbrücke als Quartierzentrum wird aufgewertet durch zusätzliche Quartierläden, Büros und quartiergerechte Wohnungen
- Die Erschliessung für Fussgänger im Verkehr mit den SBB wird verbessert
- Durch die Überdeckung des Tunnel-Einschnittes besteht die Möglichkeit zur Schaffung von zusätzlichen Grünflächen, welche einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind und die heutige Zweiteilung des Quartiers weitgehend aufheben. Heute hat die Öffentlichkeit überhaupt keinen Zutritt zum Areal der SBB
- Die Anwohner sind weniger lärmgeplagt, weil sie die vorbeifahrenden Züge nicht mehr hören können
- Der von EIWI AG zu bezahlende Bau-rechtszins trägt zur Verbesserung der Betriebsrechnung der SBB bei.

Diese Bemühungen führten zu einem Bau-rechtsvertrag zwischen den SBB und der EIWI AG / Einschnitt Wipkingen AG. Die EIWI AG, vorläufig vertreten durch AG Heinr. Hatt-Haller, veranstaltete im Einvernehmen mit der Kreisdirektion der Schweiz. Bundesbahnen im Oktober 1985 einen Projektwettbewerb auf Einladung unter acht Architekturbüros.

Zur Aufgabe

Das 16 000 m² grosse Areal umfasst den Geländeeinschnitt, der im letzten Jahrhundert für die Zufahrt zum SBB-Tunnel ausgehoben wurde. Es liegt in der Wohnzone B, gehört den SBB, und soll eine Zusatznutzung entsprechend den Nutzungsvorschriften der Bauordnung erhalten (90% Wohnanteil auf dem Grossteil des Areals). Unterirdisch, aber über den Geleisen, sollen im Bahneinschnitt Parkplätze erstellt werden – primär für die neu vorgesehenen Wohnungen und Gewerberäume, zusätzlich eventuell für umliegende Anwohner. Die Wettbewerbsveranstalter messen der Freiraumgestaltung grosse Bedeutung bei. Sie wünschten im Programm ausdrücklich «eine Überbauung,

welche die Bauten so situiert, dass ein angemessener öffentlicher oder halböffentlicher Freiraum entsteht». Schliesslich war ein neuer Zugang zum Perron der Bahnstation nördlich der Nordbrücke vorzusehen, um zukünftig ein erleichtertes Ein- und Aussteigen sowie Umsteigen auf den Bus zu ermöglichen.

Das Programm sah folgende Nutzungen vor:

Wohnungen (siehe WAP): 1½- bis 5½-Zimmer-Wohnungen mit Schwergewicht 3½- bis 4½-Zimmer-Wohnungen. 50% der Wohnflächen müssen den WEG-Bestimmungen entsprechen. Für die restlichen 50% mit etwas höherer Komfortstufe können die Wohnflächen grösser gewählt werden. Als Wohnungsmischung gilt folgende Richtlinie: 10% 2½-Zimmer-Wohnungen, 30% 3½-Zimmer-Wohnungen, 45% 4½-Zimmer-Wohnungen, 15% 5½-Zimmer-Wohnungen.

Dienstleistungen: Büros frei unterteilbar, etwa 1000 m², Läden, etwa 1500 m², Restaurant mit Mehrzwecksaal (Quartiersvereinslokal), Gewerberäume, etwa 500 m², Lagerräume zu Läden bzw. Restaurant bzw. Gewerberäume, Anlieferung mit Warenlifte, Anzahl und Grösse nach Vorschlag des Teilnehmers.

Zivilschutzräume: gemäss Vorschriften TWP, zusätzlich etwa 2000 Schutzplätze (in Kombination mit unterirdischer Autoeinstellhalle) gemäss Vorschrift TWP/TWO, Zivilschutzanlage für örtliche Schutzorganisation.

Ergebnis

1. Preis (12 000 Fr.): Max Baumann & Georges Frey, Zürich

2. Preis (11 000 Fr.): Urs Burkhard, Adrian Meyer, Max Steiger, Baden; Mitarbeiter: Paul Zimmermann, Corinne Schweizer

3. Preis (10 000 Fr.): Fischer Architekten AG, Zürich; Projektbearbeitung: Fred Bal-des, Martin Fricke, Joachim Scheurer; Beratung Grün- und Freiräume: Walter Vetsch, Zürich; Mitarbeiter: Beat Nipkow

4. Preis (7000 Fr.): Dr. Frank Krayenbühl, Zürich; Mitarbeiter: Gordan Grilex, Christian Héritier

Das Preisgericht beantragte den Wettbewerbsveranstalter, die Verfasser der drei erststrangierten Projekte zu einer Überarbeitung ihrer Projekte einzuladen. Diese soll

darüber Aufschluss geben, wieweit es den entsprechenden Verfasser gelingt, ihre Vorschläge – welche gute Lösungsmuster und spezifische Verhaltensweisen verkörpern – im Rahmen der komplexen Zielsetzung dieser Aufgabe zu verfeinern. Die überarbeiteten Entwürfe sollen durch das gleiche Preisgericht zur abschliessenden Empfehlung an die Bauherrschaft beurteilt werden.

Es empfahl ferner, der Überarbeitung diese Beurteilung und als Randbedingung ein Ausnutzungsmass von 120% als Richtmass zugrunde zu legen.

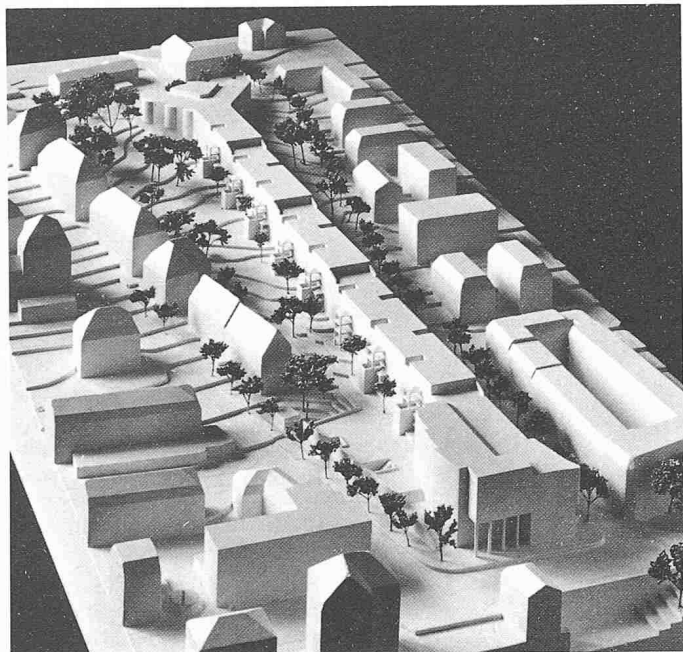
Die weiteren Projekte stammen von den Architekten Helmut Rauber und Jakob Montalta, S+M Architekten AG, Stüchli und Huggenberger sowie von Suter und Suter AG, alle Zürich. Preisrichter waren Dr. F. Hidber, Delegierter des Verwaltungsrates der AG Heinr. Hatt-Haller, R. Betschart, Architekt, Prokurist der AG Heinr. Hatt-Haller, W. Egli, Architekt, Zürich, M. Glättli, Oberingenieur SBB Kreis III, T. Hotz, Architekt, Zürich, H.R. Rüegg, Stadtbaumeister, P. Schatt, Kantonsbaumeister, M. Vogt, Sektionschef SBB Kreis III, Ersatz, V. Leimgruber, Projektleiter EIWI, AG Heinr. Hatt-Haller.

Folgerungen des Preisgerichtes

Das Areal des Bahneinschnittes bildet heute eine deutliche, fast gewalttätige Zäsur innerhalb des zusammenhängend überbauten Quartiers Wipkingen. An diese Lücke schliessen im Südwesten und Südosten geschlossene Blockrandbebauungen an, im Norden, hangaufwärts grenzt eine lockere Bebauung an den Einschnitt. Eine Neuüberbauung muss auf diese besondere Situation eine klare Antwort finden.

Der Wettbewerb zeigt, dass es schwierig ist, mit der für Arealüberbauungen zulässigen Ausnutzung von 140% die hohen städtebaulichen Anforderungen an diesem Ort und die gewünschte Qualität der Freiräume zu erreichen. Er hat aber auch ergeben, dass mit einer Überbauung des Areals die Wohnqualität der angrenzenden Bauten nicht geschmälert wird, sondern wesentlich verbessert werden kann.

Das Preisgericht ist überzeugt, dass sich die Durchführung eines Wettbewerbes für diese Bauaufgabe gelohnt hat, da er die Sicherheit auf der Suche nach städtebaulich richtigem Verhalten wesentlich verstärkt hat. Der Wettbewerb zeigte aber auch, dass die Schaffung einer grosszügigen Freifläche den Mut zu einer grossen Bauform verlangt, dass diese Bauform sich aber durchaus mit der vorhandenen städtebaulichen Struktur vereinbaren lässt.

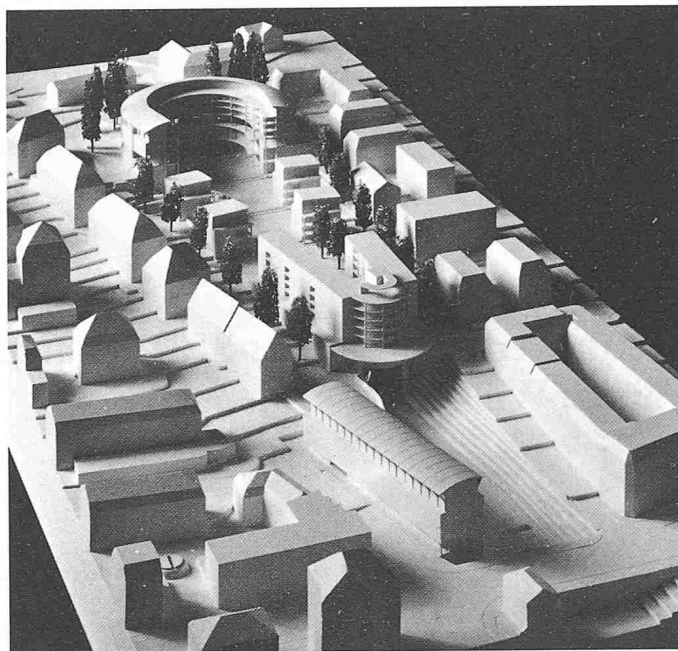


1. Preis (12 000 Fr.): Max Baumann & Georges Frey, Zürich.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Durch die klare Nord-Süd-Stellung des Baukörpers in Arealmitte weicht das Projekt einer Strassenraumbildung aus und schafft ostseitig einen kleineren und westseitig einen grosszügig bemessenen Freiraum, welcher als öffentliche Zone nutzbar ist. Während die erwünschte Kopfausbildung angemessen zur Nordbrücke reagiert, entsteht zur Rosengartenstrasse hin eine weder erwünschte noch irgendwie aufgenommene Gestik.

Das Wohnhaus wird durch neun 2geschossige Durchgänge erschlossen, welche auch die erwünschte Quartier- und Grünraumverflechtung herstellen. Sämtliche Wohnungen weisen hohe Wohnwerte auf. Durch seinen klaren Aufbau überzeugt das Projekt. Die Situation wird durch den solitären, parkartig interpretierten Baukörper etwas wenig städtisch erfasst. Das Projekt zeigt eine sorgfältige Handschrift, welche den klaren Entwurf durch subtile Reaktionen aus dem Schema löst und trotz seiner Länge zu einem massstäblich schönen Bauwerk macht.



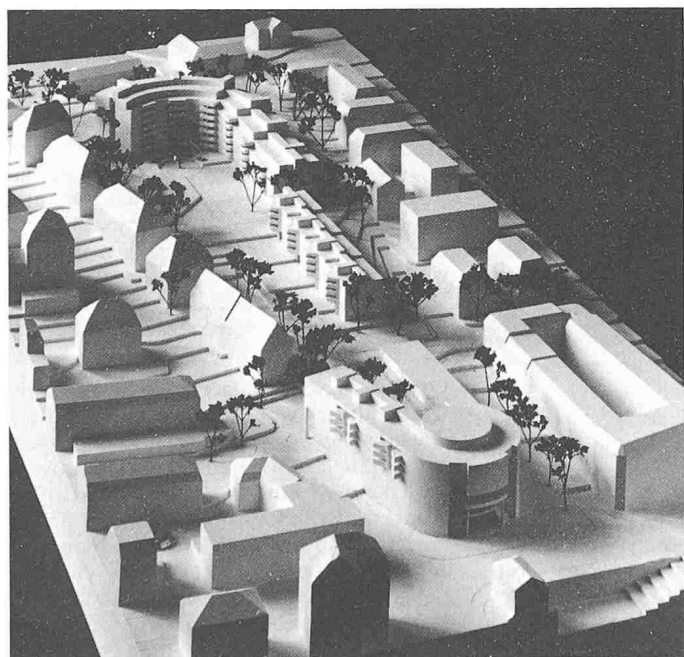
2. Preis (11 000 Fr.): Urs Burkhard, Adrian Meyer, Max Steiger Baden; Mitarbeiter: P. Zimmermann, C. Schweizer.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

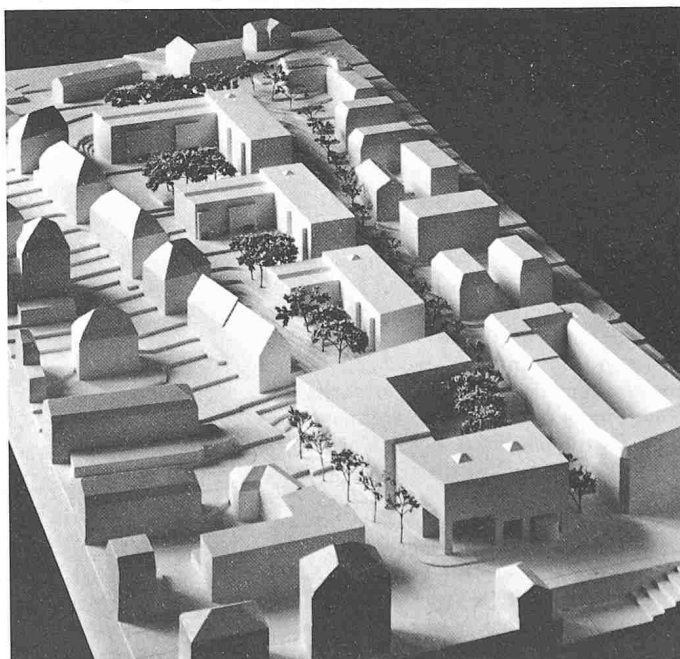
Durch ein fragmentarisches Belassen des Hügelschnittes und durch ausgeprägte Akzentuierung von Brücke, insbesondere aber Tunnelportal und Plattform an der Rosengartenstrasse, ergibt sich eine markante städtebauliche Situation. Diese städtebaulich profilierte Haltung ist erfreulich, sie wirkt aber etwas monumental. Der Gewinn an öffentlich nutzbarem Freiraum ist etwas bescheiden.

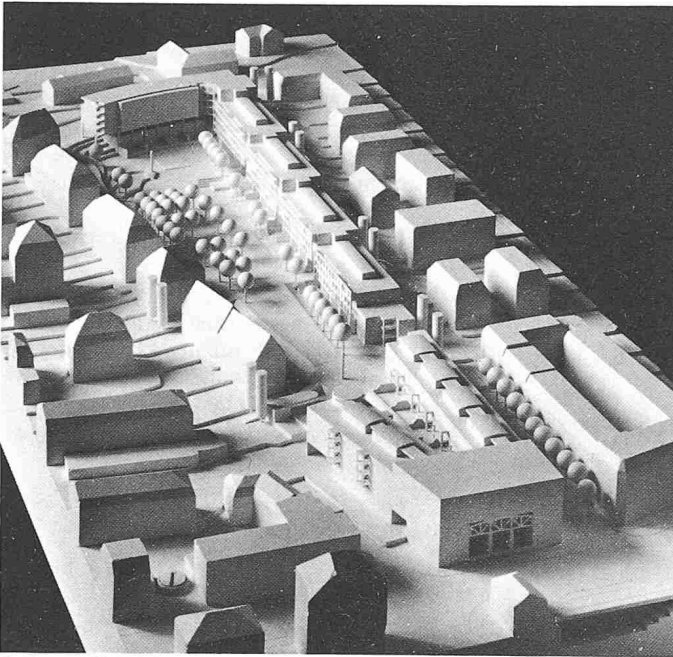
Gesamthaft handelt es sich um einen städtebaulichen interessanten und auch generell wirtschaftlichen Vorschlag, der eine einprägsame städtische Wohnüberbauung mit guter Wohnqualität darstellt. Er hat räumliche (Transparenz zum Quartier) und architektonische Qualitäten. Auch wenn das teilweise Sichtbarlassen des bereits historischen Wipkingereinschnittes besticht, können dafür in diesem Bereich keine besonderen Verbesserungen bezüglich Immissionen erreicht werden.

Helmut Rauber, Jakob Montalta, Zürich; Mitarbeiter: G. Czurda, A. Meyer.



Stücheli+Huggenberger, Zürich; Mitarbeiter: E. Jucker, Ch. Stelzer; Gartengestaltung: F. Eicher.



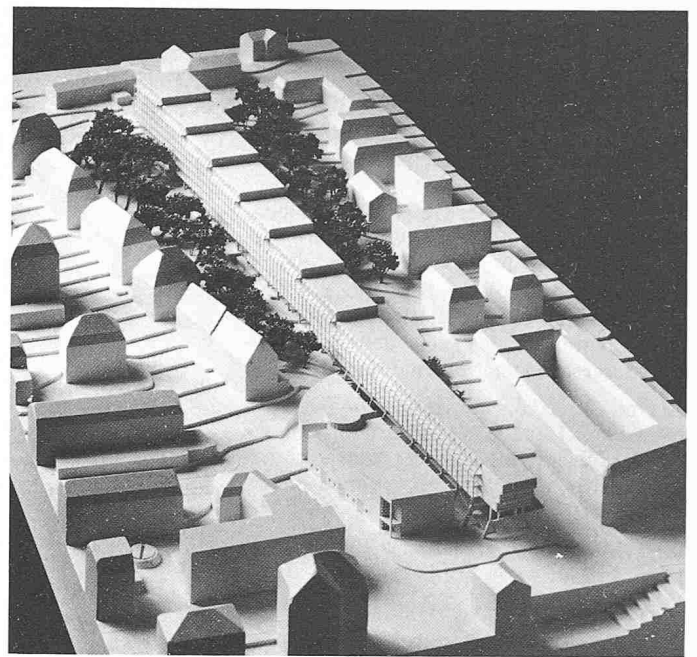


3. Preis (10 000 Fr.): Fischer Architekten AG, Zürich; Projekt: F. Bal-des, M. Fricke, J. Scheurer; Freiräume: W. Vetsch, Zürich; Mitarbeiter: B. Nipkow.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt ist charakterisiert durch eine 4geschossige, hofseitig 5geschossige Blockrandbebauung als Grossform und einer markanten Kopfbaute im südlichen und einer feingegliederten Abschlussbaute im nördlichen Bereich. Dadurch entsteht einerseits als Fortsetzung des Rötelssteiges eine Wohnstrasse und andererseits ein zusammenhängender Freiraum mit grosser Nutzungsflexibilität.

Im Gegensatz zur sensibel gestalteten Abschlussbaute an der Rosengartenstrasse ist der Kopfbau an der Nordbrücke in seiner kubischen und architektonischen Haltung wenig überzeugend. Die Qualität des Projektes liegt in der klaren Situierung der Bauvolumen, deren volumetrischen Beziehung zur bestehenden Quartierstruktur und der daraus resultierenden zusammenhängenden Freifläche. Leider wird der Gesamteindruck durch wesentliche Komponenten – Gebäudeteil Süd, Nahtstellen und Eckpartien – geschmälert.



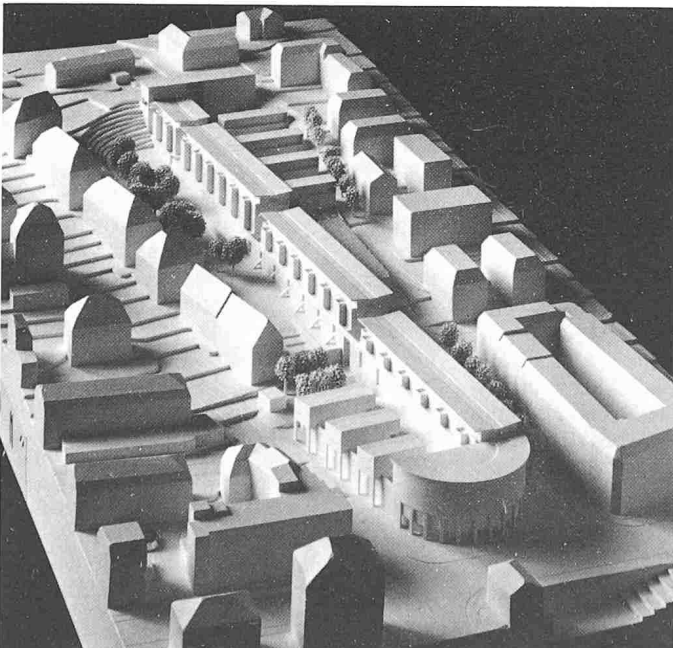
4. Preis (7000 Fr.): Dr. Frank Krayenbühl, Zürich; Mitarbeiter: G. Grilex, Ch. Hérítier.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Mit einem 270 m langen keilförmigen Baukörper, der als Mittelrippe über den Bahngeleisen das ganze Areal durchquert, wird bewusst ein Gegensatz zur Baustruktur des Quartiers geschaffen. Durch die extreme Konzentration des Bauvolumens entstehen beidseits ansehnliche Freiflächen. Ihre angestrebte räumliche Verbindung unter dem Gebäude hindurch gelingt aber nur unvollständig. Der Vorschlag, den südlichen Teil des Bahneinschnittes unüberdeckt zu lassen und so die bestehende Topographie mit der Bahnatmosphäre zu erhalten, ist interessant, hat aber in der vorgeschlagenen Form auch Nachteile. Für die Fussgänger bietet der «Nordsteig», die zentrale Idee des Projektes, einen sehr attraktiven Zugang. Die übrige Erschliessung des Hauptgebäudes ist aber ungenügend.

Die Wohnungen sind im südlichen Teil gut und werden mit zunehmender Gebäudetiefe problematisch. In der architektonischen Durchgestaltung besticht das Projekt durch die Entschiedenheit, mit der die Grundidee durchgehalten wird.

Suter + Suter AG, Zürich; Verfasser: R. Ullmann, E. Offermann, H.D. Straub, E. Theiler; Statik: K. Gafner, P. Jäger.



S+M Architekten AG, Zürich; R. Walder, G. Baggi, P. Künzle; Mitarbeiter: H. Zimmer, K. Leder, Gartenarch.



Wettbewerbe

Wohnüberbauung Oberlölchi in Luzern

Die Pensionskasse der Stadt Luzern veranstaltete unter den Architekten und Planern, die seit dem 1. Januar 1984 in der Stadt Luzern ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Wohnüberbauung Oberlölchi in Luzern. Es wurden 22 Projekte beurteilt. Ein Entwurf musste wegen Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (25 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Hans U. Gübelin und Andreas Rigert, Luzern; Mitarbeiter: Hanspeter Arnold, Erwin Zimmermann, Yvonne Bieler, Sibylle Matt

2. Preis (24 000 Fr.): Helfer + Partner AG, Luzern

3. Preis (17 000 Fr.): Alex Galliker, Luzern

4. Preis (15 000 Fr.): Walter Imbach, Luzern

5. Preis (13 000 Fr.): Ivo Musar, Luzern; Mitarbeiter: M. Musar, R. Holermayer

6. Preis (9000 Fr.): Scheuner und Partner, Luzern; Bruno Scheuner, Robert Schild, Hubert Mäder; Martin Jauch, Monika Jauch-Stolz

7. Preis (8000 Fr.): Forum-Architektengruppe-AG, Morandini - Stäubli - Ineichen, Luzern; Mitarbeiter: Jolanda Greter

1. Ankauf (9000 Fr.): Josef Gasser + Georg Wechsler, Luzern

2. Ankauf (3000 Fr.): Seppi Rothenfluh, Luzern; Mitarbeiter: Barbara Jucker, Hanspeter Müller, André Haarscheidt

3. Ankauf (3000 Fr.): Georges Meier, Luzern
Fachpreisrichter waren Beate Schnitter, Zürich, Jacques Blumer, Bern, Josef Stöckli, Zug, Hans Käppeli, Luzern, Manuel Pauli, Stadtarchitekt, Luzern, Hugo Henggli, Stadtarchitekt-Stellvertreter, Luzern.

Landwirtschafts- und Bäuerinnenschule Schüpfheim

Das Baudepartement des Kantons Luzern veranstaltete im Dezember 1985 einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Neubau einer Landwirtschafts- und Bäuerinnenschule auf der Liegenschaft Guggenhürl in Schüpfheim. Teilnahmeberechtigt waren alle seit mindestens dem 1. Januar 1984 niedergelassenen, im schweizerischen Register der Architekten und Techniker eingetragenen Fachleute sowie Absolventen der ETH und der schweizerischen höheren technischen Lehranstalten; ferner Absolventen ausländischer Hochschulen oder gleichwertiger Institute. Es wurden 31 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (11 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Hansulrich Huggler, Horw

2. Preis (9000 Fr.): Walter Imbach, Luzern

3. Preis (8000 Fr.): Victor Ehrenbold, Adligenswil

4. Preis (7000 Fr.): Albert Stocker, Schenkon; Mitarbeiterinnen: Therese Wey, Susanne Niederberger

5. Preis (6000 Fr.): Andi Scheitlin + Marc Syfrig; Luzern; Mitarbeiter: M. Baumann

6. Preis (5000 Fr.): Daniel Duss, Wolhusen; Berater: Roland Mozzatti, Luzern

7. Preis (4000 Fr.): Hans Eggstein, Luzern; Mitarbeiter: René Chappuis

Ankauf (2500 Fr.): H. Fischer, Luzern; Mitarbeiterin: J. Fischer

Ankauf (2500 Fr.): Architektengemeinschaft Josef Frey, Hochdorf, und Lukas Sigrist, Luzern

Ankauf (2500 Fr.): Martin Jauch, Monika Pia Jauch-Stolz, Luzern

Ankauf (2500 Fr.): Rudolf Dietziker, Horw
Fachpreisrichter waren Beat von Segesser, Kantonsbaumeister, Luzern, Rudolf Guyer, Zürich, Ernst Vifian, Schwarzenburg, Max Ziegler, Zürich, Max Herger, Kant. Hochbauamt, Luzern, Ersatz.

Salle de gymnastique, salles de classe, salle paroissiale à Saxon VS

La Commune de Saxon, en collaboration avec le Service cantonal des bâtiments, a organisé un concours d'architecture pour la réalisation d'une salle de gymnastique, de salles de classe et d'une salle paroissiale. Ce concours était ouvert aux architectes valaisans établis en Suisse. 18 projets ont été envoyés et jugés. Résultats:

1er prix (10 000 Fr.): André Meillard, Sierre

2e prix (9000 Fr.): Pierre Schweizer, Darona; collaborateur: R. Berclaz

3e prix (8000 Fr.): Jean-Pierre Perraudin, Sion; collaborateur: Pietro Cutruzzola

4e prix (7000 Fr.): J. Franzetti & F. Musy, Martigny; collaborateur: Fabrice Franzetti

5e prix (2500 Fr.): Charles Balma, Sierre

6e prix (2500 Fr.): Charles-André Meyer, Sion; collaboratrice: Brigitte Girardin

Le Jury propose à l'unanimité au maître de l'ouvrage d'attribuer le mandat pour la poursuite des études à l'auteur du projet au premier rang. Jury: Bernard Attinger, architecte cantonal, Sion, président, Charly Roth, président de commune, Saxon, André Bollin, conseiller communal, Saxon, Jean-Pierre Bilat, conseiller communal, Saxon; les architectes Fonso Boschetti, Epalinges, Bernard Gachet, Lausanne, Sandro Cabrini, Lugano; suppléants: Eddy Bruchez, vice-président de commune, Saxon, Hans Ritz, Service des bâtiments, Sion.

Mehrzweckgebäude in Utzenstorf

Die Einwohnergemeinde und die Evang.-ref. Kirchgemeinde Utzenstorf veranstalteten einen Projektwettbewerb unter fünf eingeladenen Architekten für eine Sporthalle mit Bühne, Unterrichtsräume, Schutzräume, Zivilschutzanlagen und Truppenunterkunft. Zwei Projekte mussten wegen Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, Ankauf (2500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): R. Enggist, Utzenstorf

2. Rang, 1. Preis (6500 Fr.): H. Sohm, Utzenstorf; Mitarbeiter: E. Rieben, R. Müller, M. Sohm

3. Rang, 2. Preis (5500 Fr.): R. Habegger, Utzenstorf

Fachpreisrichter waren Ernst R. Bechstein, Burgdorf, Hans-Chr. Müller, Burgdorf, Martin Sturm, Langnau, Tobias Indermühle, Bern, Ersatz. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 2500 Franken.

Umbau Bankgebäude der Schweizerischen Volksbank in Solothurn

Die Schweizerische Volksbank veranstaltete unter sechs eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für den Umbau des bestehenden Bankgebäudes an der Wengistrasse in Solothurn. Ergebnis:

1. Preis (9000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Dieter Butters, Solothurn

2. Preis (5000 Fr.): Etter + Partner, Solothurn

3. Preis (4000 Fr.): Bransch, Sattler, Steiger, Partner, Solothurn

4. Preis (2000 Fr.): André Miserez, Solothurn

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 6000 Franken, Fachpreisrichter waren H. Rüttimann, GD SVB, E.B. Brüngg, W. Felber, Dr. G. Carlen, Denkmalpfleger, Ersatz.

Parkanlage Ostermundigen BE

Die Einwohnergemeinde Ostermundigen veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Parkanlage in Ostermundigen. Der Wettbewerb wird nach der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle Garten- und Landschaftsarchitekten mit Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Bern, welche Mitglied des BSG oder SLPA sind oder eine entsprechende Ausbildung haben. Zusätzlich werden zwölf weitere Garten- und Landschaftsarchitekten aus der Schweiz zur Teilnahme eingeladen. Es wird ausdrücklich auf die Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Für Preise und Ankäufe stehen 25 000 Fr. zur Verfügung. Fachpreisrichter sind Klaus Ammann, Ökologe, Ueli Berger, Künstler, Dieter Kienast, Garten- und Landschaftsarchitekt, Hanspeter Liechti, Architekt, Franz-Josef Meury, Stadtgärtner, Bern, Rudolf Rast, Architekt, Bern. Die Aufgabe besteht in der Gestaltung einer Parkanlage von 17 000 m². Sie basiert auf dem im Rahmen des Ideenwettbewerbes von 1982 «Zentrum Ostermundigen» erzielten Ergebnis. In der Parkanlage sind zwingend zu realisieren: Kinderspielfeld, Baumbepflanzung mit Parkcharakter, Wasserfläche von mindestens 1300 m², Wegbeziehungen mit parkähnlicher Erweiterung gemäss Überbauungsplan; möglich sind ferner weitere Erholungs- und Freizeitnutzungen, die der Belebung der Parkanlage dienen. Teilnahmeberechtigte Fachleute können sich bis 15. August schriftlich anmelden. Gleichzeitig ist eine Hinterlage von 100 Fr. zu leisten, zahlbar auf PC 30-6056, Gemeindekasse Ostermundigen, mit dem Vermerk «Wettbewerb Parkanlage»; Anmeldung an: Gemeindeverwaltung Ostermundigen, Wettbewerb Parkanlage, Bernstrasse 650, 3072 Ostermundigen. Termine: Bezug der Unterlagen

25. und 29. August bei der Bauverwaltung Ostermundigen, Fragestellung bis 10. September, Ablieferung der Entwürfe bis 14. November 1986.

Neugestaltung der Rathausstrasse in Liestal

Die Stadt Liestal veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Neugestaltung der Rathausstrasse in Liestal. *Teilnahmeberechtigt* sind Ingenieure, Planer, Architekten und Gartenarchitekten mit Wohnsitz oder Steuerdomizil in der Nordwestschweiz (Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bezirk Rheinfelden AG, Amtsbezirk Dorneck SO, Amtsbezirk Thierstein SO, Amtsbezirk Laufen BE). Zugelassen sind ebenfalls Teilnehmer mit Bürgerrecht des Kantons Basel-Landschaft unabhängig von ihrem Wohnsitz oder Steuerdomizil. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Firmen wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht. *Fachpreisrichter* sind Daniel Reist, Basel, Robert Beer, Biberist, Rainer Senn, Basel. Für vier bis sechs *Preise* steht eine Summe von 30 000 Franken zur Verfügung, für allfällige Ankäufe 5000 Franken. Die Rathausstrasse soll Zentrum des städtischen Zusammenlebens in Liestal

sein. Die Stadt will die Rathausstrasse zur innerstädtischen «Gemischt-Verkehrs-Fläche» umgestalten. Erste Priorität soll die Nutzung als Fussgängerzone erhalten. Das *Wettbewerbsprogramm* kann kostenlos bei der Bauverwaltung der Stadt Liestal angefordert werden. Gegen Hinterlage von 50 Franken werden den Interessenten die übrigen Unterlagen abgegeben. *Termine*: Besichtigung der Rathausstrasse unter Führung des Departementschefs und des Bauverwalters: 14. August (Treffpunkt: beim Törl); Fragestellung bis 25. August 1986, Ablieferung der Entwürfe bis 2. Februar 1987.

Dorfkern Wangen b. Olten

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die verkehrstechnische Erschliessung sowie die bauliche Entwicklung und Gestaltung des Dorfkernes. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architektur-, Raumplanungs-, Grünraumplanungs- und Ingenieurbüros, die seit dem 1. Januar 1985 Geschäftssitz oder deren Inhaber seit dem 1. Januar 1985 Wohnsitz im Kanton Solothurn, in den Regierungstatthalterämtern Wangen und Aarwangen des Kantons Bern, in den Bezirken Aarau und Zofingen des Kantons Aargau oder im Bezirk Sissach des Kantons Basel-Landschaft haben. Teilnahmeberechtigt

sind ferner die entsprechenden Fachleute mit Bürgerrecht in Wangen bei Olten. Es sind Wettbewerbsgemeinschaften zu bilden, die mindestens zu umfassen haben: Architektur- oder Raumplanungsbüro und Ingenieurbüro. Für nicht selbständig erwerbende Architekten und Fachleute gilt Art. 26 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152. Für die Teilnahme von Architekturfirmen gilt Art. 27. der Ordnung 152 bzw. der Kommentar zu diesem Art. *Fachpreisrichter* sind Jakob Schilling, Zürich, Bruno Scheuner, Luzern, Walter Weber, Solothurn, Heinrich Schachenmann, Küttigkofen, Dieter Bosshardt, Olten, Hansueli Remund, Sursee. Für sechs bis zehn Preise steht der Betrag von 70 000 Fr. zur Verfügung, für Ankäufe zusätzlich 10 000 Fr. Das *Wettbewerbsprogramm* wird ab 11. Juli unentgeltlich abgegeben. Plan und Modellgrundlagen können beim Bauamt eingesehen werden. Die weiteren Wettbewerbsunterlagen sind bis zum 20. August zu bestellen und die Teilnahme damit anzumelden. Es ist eine Hinterlage von 200 Fr. zu leisten. *Adresse für Unterlagenbezug, Fragestellung und Abgabe*: Bauamt der Gemeinde Wangen, «Wettbewerb Dorfkerne», 4612 Wangen b. Olten, Tel. 062/32 56 68. *Termine*: Fragestellung bis 13. September 1986, Ablieferung der Entwürfe bis 23. Januar, der Modelle bis 6. Februar 1987.

Strukturwandel in der Planungs- und Baubranche

Zu diesem Thema gab kürzlich Prof. Dr. R. Fechtig (ETH Zürich) im Rahmen einer Orientierung der USSI-Planergesellschaften einen umfassenden Überblick. Die neuen Bedürfnisse unserer Gesellschaft erfordern eine laufende Neuorientierung der Planungs- und Baubranche. Voraussetzung für verantwortungsvolle Bewältigung der Aufgaben ist die gründliche Ausbildung auf allen Stufen.

Ausgangslage

Von etwa 1960 bis 1974 forderte die steigende Hochkonjunktur von der Baubranche die Bewältigung eines jährlich stark steigenden Bauvolumens (Bild 1). 1974 wurden konjunkturelle Bremsen gezogen; das Bremsmanöver hinterliess seine Spuren:

- wer denkt schon so schnell ans Engerschnallen des Gürtels;
- eine teilweise Kompensation wird im Ausland gesucht, ein blaues Auge resultiert und führt zum Auflösen von Reserven;
- die behördlichen Vorschriften der Gastarbeiter-Regelung wirken kontraproduktiv. Wer abbaut, wird in der Folge zusätzlich bestraft;
- die Hoffnung auf bessere Zeiten hält an.

Die Zeit nach 1979 kann als Phase der Erholung auf tieferem Niveau betrachtet werden. Es beginnt ein hartes Ringen um Marktanteile mit dem Mittel des Preiskampfes. Trotz Appellen an die Vernunft gebärden sich einzelne Firmen recht aggressiv in ihrem Marktverhalten. Der stark geschrumpfte Auslandmarkt bietet keine Ausweichmöglichkeit mehr.

Strukturwandel

Gebaut wird auch in Zukunft, auch wenn sich die Schwerpunkte verlagern (Bild 2). Was sich früher über ein Jahrhundert erstreckte, spielt sich heute in Jahrzehnten ab. Heute verfügt der Baufachmann über ausserordentlich leistungsfähige maschinelle Hilfsmittel

zur raschen Bewältigung von Bauaufgaben. Dies zeigen Baumaschinenausstellungen wie die «Bauma 86» in München eindrücklich.

Nach dem stürmischen Mengenwachstum der letzten Jahrzehnte haben wir uns heute jedoch auf neue Ziele auszurichten: Unsere bauliche Substanz bedarf eingehender Pflege.

Substanzpflege

Die Neuinvestitionen werden zurückgehen; der verstärkte Unterhalt der bestehenden Bausubstanz gewinnt an Bedeutung (Bild 3) in den Bereichen:

- reiner Unterhalt,
- werterhaltende Investition,
- wertvermehrende Investition,
- vollständiger Ersatz.

Als Beispiele seien genannt:

- Unterhalt von Verkehrsträgern, von Gebäuden,
- Sanierung von Bahn- und Strassentunnels,
- vollständiger Ersatz, wie z.B. der Quaibrücke Zürich (H. 10/85, S. 183)